

# **Probleme und Erfahrungen bei der Umsetzung eines Pflegekonzeptes in einem „geschützten Landschaftsbestandteil“ der Stadt Halle (Saale)**

Dirk Schäffer Vogelschutz-online e. V.

## **1. Einleitung**

Die dargelegten Erfahrungen und Daten ergeben sich aus der Tätigkeit als Projektleiter im Rahmen eines Naturschutzprojektes der Bitterfelder Umweltbibliothek e. V. im Seebener Busch der Stadt Halle (Saale). Der Seebener Busch ist ein geschützter Landschaftsbestandteil. Diese Schutzgebiete werden nach § 23 Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt wie folgt definiert:

*Teile von Natur und Landschaft, die nicht die Voraussetzungen des § 22 (Naturdenkmale) erfüllen, aber*

- 1. zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,*
- 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,*
- 3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder*
- 4. zum Schutz von natürlichen Lebensgemeinschaften*

*erforderlich sind, können als geschützte Landschaftsbestandteile unter besonderem Schutz gestellt werden.*

Das bearbeitete Gebiet ist ein Buchenmischwald (Alter ca. 200 Jahre) mit integrierter Streuobstwiese, der in historischer Zeit als Park des Gutes Seeben angelegt wurde. Das durchgeführte Projekt hatte sich vorrangig den Schutz der Ornis zum Ziel gestellt, mit der Hauptaufgabe die Bevölkerung für das Gebiet zu sensibilisieren und zu integrieren. Als Grundlage diente neben dem Projektplan ein Pflege- und Entwicklungskonzept des Stadtplanungsamtes. Aufgrund der notwendigen Pflegemaßnahmen im Gebiet und der damit verbundenen intensiven Umsetzung der Schutzbestimmungen, ergaben sich sowohl mit den städtischen Behörden als auch mit der ansässigen Bevölkerung zu erwartende Konflikte.

## **2. Ergebnisse und Diskussion**

### **2.1 Probleme bei der Durchführung der Pflegemaßnahmen**

Beispielhaft soll die Problemlage bei der Bewilligung von Pflegemaßnahmen im Biotop anhand der Zuständigkeiten und Interessen der städtischen Behörden - dargestellt werden:

1. Grünflächenamt – Abteilung städtische Forsten (forstliche Nutzung von Holz, Wege zum Begehen für forstliche Arbeiten, Aufbau eines gesunden Laubmischwaldes, Entnahme von kranken, überalterten Bäumen bzw. Konkurrenzstämmen)
2. Stadtplanungsamt (Bebauung und Besiedlung der anliegenden Flächen, Anlegen von Wegen, die in ein Gesamterholungskonzept für die Stadt eingebunden sind, Rücksicht auf landschaftliche Ästhetik)
3. Untere Naturschutzbehörde (Reduzierung von Wegen bezogen auf die Fläche, Schaffung von Verwilderungszonen innerhalb des Gebietes, Erhalt von Totholz zur natürlichen Verrottung)

Andererseits treten auch massive Konflikte durch die Nutzung des Schutzgebietes für Sport und Freizeit der Bevölkerung auf. Diese ergeben sich durch das Freilaufen von Hunden, die Beschädigung von Neuanpflanzungen, Diebstahl von Nistkästen und die Vernichtung von Brut, Zerstörung von Wegen durch Sportreiter, Mountainbiking, Entnahme von geschützten Pflanzen, illegale Neuanlage von Wegen, Sammeln von Brennholz, Hüttenbau durch Kinder, Schlagen von Brieftauben durch den Habicht (Brutvogel im Busch) u. v. a. m.

Als direktes Ergebnis bei der Lösung der aufgetretenen Probleme kam es zu einem Pflege- und Kooperationsvertrag mit dem Grünflächenamt sowie zur Zusammenarbeit mit dem ansässigen Reiter- und Heimatverein. Der angelegte Naturlehrpfad und die durchgeführten Führungen trafen auf eine breite Resonanz innerhalb der Bevölkerung

### **2.2 Natürliche Waldverjüngung**

Gesunde und genetisch unverfälschte Laubwälder entstehen vor allem aus autochthonen und anthropogen nicht beeinflussten standortheimischen Populationen (REIF und NICKEL 2000). Der Seebener Busch stellt – bei Vernachlässigung der Verfremdung des Gebietes durch verschiedene Ahornarten – prinzipiell solch eine Buchen-Eichen-Population dar, für die eine

natürliche Verjüngung angestrebt wird. Grundlage bildete 1998 eine Pflegemaßnahme, bei der auf 800 m<sup>2</sup> Fläche das Ahorn-Holunder-Unterholz entfernt und Bucheckern eingetreten wurden. Nach dem Keimen der Sämlinge erwuchs diesen allerdings von schnellwachsenden Ahorn- und Robiniensämlingen eine ernst zunehmende Konkurrenz. Deshalb wurden 1999 - nach nochmaliger Beräumung - auf der gesamten Fläche 9.500 Ahorn- (11,8 Sämlinge / m<sup>2</sup>) und 1.000 Robiniensämlinge entfernt. Übrig blieben 2.500 Buchensämlinge (3,2 Sämlinge / m<sup>2</sup>), die mit Wildverbißmittel zusätzlich behandelt wurden.

### **2.3 Brutvogelbestand**

Der Bestand an Brutvogelarten im Seebener Busch wird sowohl durch Artenvielfalt als auch durch eine hohe Dichte an Brutpaaren (BP) charakterisiert. Diese Situation ist eine direkte Folge des noch vorhandenen Bestandes an Buchenalt- und Totbäumen, der sich durch eine Vielzahl von Bruthöhlen und ein umfangreiches Nahrungsangebot auszeichnet. Als sicher nachgewiesene Brutvögel konnten 31 Arten bestätigt werden. Vier Arten sind regelmäßige Wintergäste.

Fraglich erscheint ein Brüten bei 3 Arten. Unter den nachgewiesenen Brutvogelarten sei exemplarisch der Rotmilan genannt, der in Deutschland 60 % des Weltbestandes (FLADE, 1998) erreicht. Die hohe Dichte einzelner Arten unterstreicht auch die Belegung der angebrachten Nistkästen - trotz des überdurchschnittlichen Angebotes an Baumhöhlen (z. B. ca. 30 BP Star) - mit fast 90 % (6 Arten). Eine weiterer Bestandszuwachs erscheint aufgrund der geringen Größe des Gebietes kaum möglich. Bedenkt man nach BLAB (1992), daß ein Schutzgebiet mindestens 500 ha umfassen sollte, ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

### **3. Schlußfolgerungen**

Aufgrund der vielfältigen Fauna und Flora, die durch die gewonnenen Kartierungsdaten dokumentiert werden, ist es unumgänglich das Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen und es mit Pufferzonen auf benachbarten Flächen auszustatten. Weiterhin sollte das bisher isoliert liegende Gebiet über Verbundstrukturen an andere geschützte Landschaftsbestandteile und sichergestellte Biotope und an ein angrenzendes Naturschutzgebiet angebunden werden.

Für dieses Vorhaben müssen derzeit ungenutzte Flächen, die der Bebauung zugeschrieben sind, freigegeben werden. Durch die Intensivierung der naturkundlichen Führungen muß eine Lenkung des Besucherstromes erfolgen. Die bisher erreichte Umsetzung der Schutzbestimmungen muß auch weiterhin konsequent erfolgen und Verstöße müssen auch dementsprechend geahndet werden.

In die Umsetzung muß die Bevölkerung noch stärker als bisher eingebunden werden, indem ein Umweltbewußtsein für das Schutzgebiet entwickelt wird. Da dies wie z. B. die nötigen Neuanpflanzungen eine städtische Finanzierung erfordert, sollten hierfür auch neue Ideen der Naturschutzfinanzierung - z. B. SCHMIDT (2000) - Beachtung finden.

### **4. Literatur**

BLAB, J. (1992): Isolierte Schutzgebiete, vernetzte Systeme, flächendeckender Naturschutz? Stellenwert, Möglichkeiten und Probleme verschiedener Naturschutzstrategien.

Natur und Landschaft 69, 419 - 24

FLADE, M. (1998): Neue Prioritäten im deutschen Vogelschutz - Kleiber oder Wiedehopf. Der Falke 45, 348 - 55

REIF, A. und NICKEL, E. (2000): Pflanzungen von Gehölzen und „Begrünung“.

Naturschutz und Landschaftsplanung 32, 299 - 308

SCHMIDT, A. (2000): Naturschutz-Finanzierung. Amerikanische Verhältnisse auch in Schleswig-Holstein?

Naturschutz und Landschaftsplanung 32, 346 - 48

Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt, vom 31.01.1998